

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Schuljahresbeginn 2026/2027 im Land Bremen – Personalausstattung, Unterrichtsversorgung und weitere Kennzahlen

In bewährter parlamentarischer Praxis richtet die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 abermals eine Kleine Anfrage an den Senat. Ziel ist eine umfassende Sachstandserhebung zur Personalsituation, zur Unterrichtsversorgung sowie zu weiteren bildungspolitisch relevanten Kennzahlen an den öffentlichen Schulen im Land Bremen.

Die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ist von entscheidender Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen. In diesem Zusammenhang kommt unter anderem der ausreichenden personellen Ausstattung der Schulen eine zentrale Rolle zu, denn gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte bilden die Grundlage für erfolgreiche Bildungsarbeit. Gerade Bremen und Bremerhaven stehen vor spezifischen strukturellen und soziodemografischen Herausforderungen, weshalb eine regelmäßige Überprüfung der Personalsituation an den Schulen besonders wichtig erscheint.

Angesichts des anhaltenden Mangels an Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Fachpersonal sowie weiterer aktueller Entwicklungen im Bildungsbereich, stellen sich unverändert erhebliche Herausforderungen: Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich, die Anforderungen durch Inklusion sowie Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler verbleiben auf hohem Niveau, die fortschreitende Digitalisierung des Unterrichts erfordert zusätzliche Anstrengungen und mit dem seit dem 1. August 2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder der ersten Klassenstufe steigt zugleich der Bedarf an nichtunterrichtendem pädagogischem Personal. Bereits die Antwort des Senats auf die letztjährige Anfrage (Drs. 21/1464) offenbarte, dass zum Schuljahresbeginn 2025/2026 in der Stadtgemeinde Bremen 48 Planstellen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven 137,7 Stellen unbesetzt waren; die Unterrichtsversorgung der Grundschulen in Bremerhaven lag bei lediglich 90 Prozent, die der dortigen Oberschulen bei 87

Prozent. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, inwieweit die vorhandenen personellen Ressourcen den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können. Eben deshalb ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der personellen Ausstattung und Unterrichtsversorgung an den Schulen im Land Bremen unerlässlich, um Defizite frühzeitig zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung einer adäquaten personellen Ausstattung zu ergreifen.

Getreu diesen Überlegungen hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits in der Vergangenheit regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres entsprechende Sachstandsabfragen an den Senat gerichtet (vgl. Drs. 21/1302, Drs. 21/686, Drs. 21/37, Drs. 20/1759, Drs. 20/1680, Drs. 20/1094, Drs. 20/595), um fortwährend ein detailliertes Bild der aktuellen Situation zu erhalten. An diese bewährte Praxis knüpfen wir mit der vorliegenden Kleinen Anfrage zum Schuljahresbeginn 2026/2027 an, um an die bisherigen Erkenntnisse anzuschließen und notwendige Handlungsfelder konstruktiv-kritisch zu beleuchten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2026/2027 neu in den Bremer Schuldienst eingetreten, wie viele sind parallel aufgrund von Pensionierung, Wegzug oder Ähnlichem ausgeschieden, und wie hoch ist die Gesamtanzahl? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
 - a) Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte haben sich vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 auf eine Stelle im bremischen Schuldienst beworben, wie viele von ihnen erhielten von der jeweiligen Schulbehörde innerhalb welches Zeitraums eine Zusage beziehungsweise eine Absage, und wie viele traten zum Schuljahresbeginn 2026/2027 tatsächlich in den bremischen Schuldienst ein? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
 - b) Bei wie vielen der unter Frage 1a) abgefragten Personen handelte es sich um im Land Bremen ausgebildete Lehrkräfte und bei wie vielen um Lehrkräfte aus anderen Bundesländern?
2. Wie hoch sind zum Stichtag 17. August 2026 die absolute Zahl und der prozentuale Anteil der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen, die
 - i. in einem Beamtenverhältnis stehen,
 - ii. in einem tariflichen Beschäftigungsverhältnis stehen oder
 - iii. in einem sonstigen Dienst-, Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis tätig sind,jeweils getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie nach den Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule?

- a) Wie hoch sind zum Stichtag 17. August 2026 die absolute Zahl und der prozentuale Anteil der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die
 - i. unbefristet oder
 - ii. befristet beschäftigt sind?
 Bitte jeweils getrennt nach Stadtgemeinde und Schulform und bezogen auf die Gesamtzahl der tarifbeschäftigten Lehrkräfte der jeweiligen Stadtgemeinde und Schulform ausweisen.
 - b) Wie haben sich seit dem Schuljahr 2023/2024 die absolute Zahl sowie der prozentuale Anteil der verbeamteten und der tarifbeschäftigten Lehrkräfte entwickelt, jeweils zu Beginn der Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 sowie getrennt nach Stadtgemeinde und Schulform?
 - c) Wie verteilen sich die verbeamteten und die tarifbeschäftigten Lehrkräfte zum Stichtag 17. August 2026 auf die Altersgruppen
 - i. unter 30 Jahre,
 - ii. 30 bis unter 40 Jahre,
 - iii. 40 bis unter 50 Jahre,
 - iv. 50 bis unter 60 Jahre sowie
 - v. 60 Jahre und älter,
 und wie hoch sind in den jeweiligen Altersgruppen die absolute Zahl und der prozentuale Anteil der Lehrkräfte mit vollständiger Lehramtsbefähigung, jeweils getrennt nach Beschäftigungsstatus, Stadtgemeinde und Schulform?
3. Wie viele Personen haben sich um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen zum Einstellungstermin 1. August 2026 beworben, wie viele wurden zugelassen, wie viele haben die Zulassung angenommen, und wie viele wurden nicht zugelassen beziehungsweise im Auswahl- oder Nachrückverfahren nicht berücksichtigt? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie nach Lehrämtern ausweisen.)
- a) Wie stellten sich die entsprechenden Werte jeweils analog zu den Einstellungsterminen 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025 dar?
 - b) Auf welche Gründe entfielen die Ablehnungen beziehungsweise Nichtberücksichtigungen zum Einstellungstermin 1. August 2026 (zum Beispiel Kapazitätsgrenzen, Fächerquoten, nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen), und wie viele Fälle entfielen auf den jeweiligen Grund?
 - c) Bei wie vielen der nicht zugelassenen beziehungsweise nicht berücksichtigten Bewerbungen lag mindestens ein Fach vor, für das an den öffentlichen Schulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 ein besonderer Fachbedarf besteht (vergleiche Frage 8)?
4. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt, und wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für

- Lehrkräfte, gemessen in Vollzeitäquivalenten? (Stichtag 17. August 2026; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und den entsprechenden Wert dabei für jede einzelne öffentliche Schule gesondert ausweisen.)
- a) Wie hoch ist die prozentuale Unterrichtsversorgung der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven zum Schuljahresbeginn 2026/2027? (Stichtag 17. August 2026; bitte die entsprechenden Werte beider Stadtgemeinden jeweils für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
 - b) Wie stellt sich die prozentuale Versorgungsquote jeder einzelnen öffentlichen Schule in Bremen und Bremerhaven mit Lehrerwochenstunden dar? (Stichtag 17. August 2026; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei den entsprechenden Wert für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
5. An welchen öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgt der Unterricht mit dem Start in das Schuljahr 2026/2027 verlässlich und durchgängig in Doppelbesetzung? (Stichtag 17. August 2026; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei die entsprechende zusätzliche Stundenzuweisung für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
- a) Wie hat sich der Umfang der Doppelbesetzung gegenüber den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 entwickelt? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
 - b) Durch welche Personalgruppen (Lehrkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte, nichtunterrichtendes pädagogisches Personal) wird die Doppelbesetzung an den jeweiligen Standorten sichergestellt?
 - c) In welchem Umfang wurden für die Doppelbesetzung vorgesehene Stunden im Schuljahr 2025/2026 zur Abdeckung von Vertretungsbedarfen herangezogen?
6. Wie viele Stunden werden in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 von Vertretungskräften, die über „Stadtteilschule e. V.“ beschäftigt sind, erteilt? (Stichtag 17. August 2026; bitte tabellarisch mit Angaben zu jeder öffentlichen Schule darstellen.)
7. Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalent [VZÄ]) umfasst der sogenannte Vertretungspool insgesamt, wie viele davon sind nicht mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt, und wie viele sind gänzlich vakant? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
8. Wie viele Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation fehlten im Soll-/Ist-Vergleich der Stundenzuweisung für Inklusion zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 an den
- a) öffentlichen Schulen?

- b) Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) in Bremen und Bremerhaven?
(Stichtag 17. August 2026; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei den entsprechenden Wert für jede einzelne Schule sowie ReBUZ gesondert in tabellarischer Form ausweisen.)
9. In welchen Fächern der jeweiligen Schularten und Schulformen besteht am Beginn des Schuljahres 2026/2027 darüber hinaus ein besonderer Fachbedarf an den öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen?
10. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger unterrichten aktuell an öffentlichen Bremer Schulen, und welchem Volumen an Lehrerwochenstunden entspricht dies in Gänze? (Stichtag 17. August 2026; bitte nach den unterschiedlichen Seiteneinstiegsmodellen aufschlüsseln und die Stundenanzahl gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
11. Wie viele Absolventen des Programms „Back to School“ sind an Schulen der Stadtgemeinde Bremen mit welchem Volumen an Lehrerwochenstunden mit Beginn des neuen Schuljahres im Einsatz? (Stichtag 17. August 2026; bitte die entsprechenden Werte für jede einzelne öffentliche Schule der Stadtgemeinde Bremen gesondert ausweisen.)
12. Wie viele Lehramtsstudenten (Master) unterrichten an Schulen in Bremen und Bremerhaven und welchem Stundenvolumen entspricht dies? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
13. Wie viele Lehramtsstudenten (Bachelor) unterrichten an Schulen in Bremen und Bremerhaven und welchem Stundenvolumen entspricht dies? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
14. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an der gesamten Unterrichtsversorgung der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, welcher durch den in den Fragen 9 bis 12 skizzierten Personenkreis erteilt wird? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
15. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Länderaustauschverfahrens von Lehrkräften aus Bremen und Bremerhaven auf Versetzung im Schuljahr 2025/2026 in andere Bundesländer in welcher Form beschieden? Wie viele Anträge liegen zum neuen Schuljahr 2026/2027 bereits vor (bitte die Anzahl der Anträge für die beiden Stadtgemeinden gesondert ausweisen)?

- a) Wie viele Lehrkräfte wechseln zum neuen Schuljahr 2026/2027 von Bremen nach Bremerhaven?
 - b) Wie viele Lehrkräfte wechseln zum neuen Schuljahr 2026/2027 von Bremerhaven nach Bremen?
16. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven haben ihr Stundendeputat jeweils mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 freiwillig
- a) reduziert;
 - b) erhöht?
17. In welchem Umfang konnten bereits pensionierte Lehrkräfte dafür gewonnen werden, erneut Unterricht an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu erteilen?
- a) Um wie viele Personen handelt es sich hierbei?
 - b) In welchem Stundenumfang erteilen diese jeweils in Bremen und Bremerhaven Unterricht?
 - c) Zu welchen Konditionen sind diese Personen bei wem angestellt?
18. Wie hoch ist die Teilzeitquote von Lehrkräften der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
- a) Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Lehrkräften an den aufgeführten unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven?
 - b) Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Teilzeitquote zu verringern?
19. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven befinden sich zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Teilzeitbeschäftigung mit einer sechsmonatigen beziehungsweise einjährigen bezahlten Freistellung vom Dienst (Sabbatical)?
20. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven galten zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 aufgrund einer Langzeiterkrankung als schuldienstunfähig (Stichtag 17. August 2026; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
21. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres 2026/2027 von dem beamtenrechtlichen Mittel der Abordnung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit voll ausgebildeten Lehrkräften an einer Bedarfsschule gezielt zu verbessern? (Stichtag 17. August 2026; bitte jeweils abgebende sowie aufnehmende Schule nennen und dabei die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen.)
- a) In wie vielen der aufgeführten Fälle bestand hierfür kein Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und der jeweiligen Lehrkraft?

22. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres 2026/2027 von dem beamtenrechtlichen Mittel der Versetzung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit voll ausgebildeten Lehrkräften an einer Bedarfsschule gezielt zu verbessern? (Stichtag 17. August 2026; bitte jeweils abgebende sowie aufnehmende Schule nennen und dabei die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen.)
- a) In wie vielen der aufgeführten Fälle bestand hierfür kein Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und der jeweiligen Lehrkraft?
23. Wie viele Lehrkräfte sind zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 ganz oder teilweise an außerschulische Einrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb des Produktplans Bildung abgeordnet, und welchem Volumen an Lehrerwochenstunden (LWS) entspricht dies insgesamt in Summe? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie tabellarisch differenziert nach Stammschule und aufnehmender Einrichtung ausweisen.)
- a) Wie viele Lehrkräfte waren jeweils zu Beginn der Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 entsprechend abgeordnet, und welchem LWS-Volumen entsprach dies jeweils in Summe? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
- b) Wie viele dieser Abordnungen beruhen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 auf den Zuweisungsrichtlinien, wie viele auf gesonderten Vereinbarungen oder Absprachen?
- c) Welche Zielgröße verfolgt der Senat bei der weiteren Reduzierung der (Teil-)Abordnungen, und bis wann soll diese erreicht werden?
24. An welchen öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen sind ausfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit derzeit vakant?
- a) Welche konkreten Schulstandorte konnten bisher bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden, und wann soll dies nach Willen des Senats geschehen (Stichtag 17. August 2026)?
25. Wie hoch ist der im Rahmen der inklusiven Beschulung zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 ermittelte Stellenbedarf (VZÄ) der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven an
- a) Assistenzleistungen gemäß § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX);
- b) Assistenzleistungen nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII);
- c) Drittkräften im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (G & E-Bereich; vormals Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung [W & E])?

26. Wie viele der unter Frage 25a) bis 25c) aufgeführten Stellen sind zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 vakant (Stichtag 17. August 2026; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Yvonne Averwerser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU